



**Sitzungsvorlage**  
**400/164/2020**

Amt/Abteilung: Amt für Schulen, Kultur und Sport Datum: 29.05.2020	Aktenzeichen: 40.31.01.20		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	02.06.2020	Vorberatung N	
Hauptausschuss	09.06.2020	Vorberatung Ö	
Stadtrat	23.06.2020	Entscheidung Ö	

**Betreff:**

Sanierung der Schulsportanlage am Eduard-Spranger-Gymnasium  
Bereitstellung überplanmäßige Mittel für das Haushaltsjahr 2020

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stellt für das Haushaltsjahr 2020 überplanmäßige Mittel in Höhe von 220.000,00 € auf dem PK 2170.0353 zur Verfügung.

**Begründung:**

Die Schulsportanlagen an der Integrierten Gesamtschule und am Eduard-Spranger-Gymnasium sind stark sanierungsbedürftig. Wir verweisen hierzu auf die Sitzungsvorlage 400/094/2018, die in der Sitzung des Stadtrates am 22. Mai 2018 behandelt worden ist.

Das Büro L.A.U.B. GmbH aus Kaiserslautern hat die Schulsportanlage geplant. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wurden verschiedene Fachbehörden beteiligt.

Die erste Kostenberechnung vom 30.10.2018 ging von Kosten in Höhe von 900.146,94 € aus. Aufgrund der Vorgabe der Struktur- und Genehmigungsdirektion ist eine Einleiterlaubnis von Niederschlagswasser in die Queich erforderlich. Dies bedingt jedoch eine Regenrückhaltung und eine gedrosselte Einleitung in die Queich. Der Bau eines Regenrückhaltebeckens ist aufgrund der beengten Platzverhältnisse nicht möglich. Daher müssen Rigolelemente zur Rückhaltung von Niederschlagswasser eingesetzt werden. Allein dies bedingt Mehrkosten von ca. 205.000,00 € zzgl. anteilige Planungskosten von ca. 23.500,00 €. Eine neue Kostenberechnung des Büros L.A.U.B. vom 26.02.2020 weist nunmehr Kosten in Höhe von 1.120.052,99 € aus. Weiterhin sind 11.360,00 € an Mehrkosten für das Bodengutachten sowie 2.280,00 € für die Baugenehmigung angefallen. Das Gebäudemanagement Landau erhält für die Umsetzung der Maßnahmen eine Verwaltungskostenerstattung in Höhe von ca. 50.000,00 €.

In den Jahren 2018 und 2019 wurden bereits Planungskosten in Höhe von ca. 75.600,00 € verausgabt.

Die Gesamtmaßnahme wird sich daher auf ca. 1,2 Mio. € belaufen. Im Haushalt für das Jahr 2020 ist ein Betrag von 902.000,00 € auf dem Produktkonto 2170.0353

veranschlagt. Um die Maßnahme zu finanzieren, sind überplanmäßige Mittel in Höhe von 220.000,00 € notwendig.

Die Maßnahme „ESG-Schulsportanlage“ wird aus Bundesmitteln über das „Kommunale Investitionsprogramm 3.0 – Rheinland-Pfalz, Kapitel 2 (KI 3.0, Kapitel 2)“ gefördert. Die Förderquote beträgt 90% der zuwendungsfähigen Kosten. Zuwendungsfähig sind grundsätzlich sämtliche Kosten mit Ausnahme von stadtinternen Rechnungen (Baugenehmigungen, Kostenerstattungen GML). Die „ESG Schulsportanlage“ wurde von Beginn an auf der KI 3.0, Kap.2 Maßnahmenliste der Stadt Landau geführt und es gab hierzu im Vorfeld keinerlei Beanstandungen. Die Antragstellung erfolgt schnellstmöglich. Sobald der Bewilligungsbescheid erteilt worden ist, kann mit der Maßnahme baulich begonnen werden.

**Finanzielle Auswirkung:**

Produktkonto:2170.0353

Haushaltsjahr: 2020

Betrag:220.000,00

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: Ja

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja  / Nein

**Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:**

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja  / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja  / Nein

**Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:**

Förderbescheid liegt vor: Ja  / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja  / Nein

Sonstige Anmerkungen:

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja  / Nein

Begründung: Es werden überplanmäßige Mittel beantragt (Ausnahmezustand).

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Dezernat II - BGM

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Gebäudemanagement

Schlusszeichnung: